

Anlage 2

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 02.04.2007

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 22. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 13.03.2007**

öffentlich

- 4.5 Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße (L284) und
Rather Mauspfad (L73) inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes Lütze-
rathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr
Ds-Nr.: 0039/007**

**Zu TOP 4.5 Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße
(L284) und Rather Mauspfad (L 73) inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes
Lützerathstraße / Rösrather Straße in einen Kreisverkehr
Ds-Nr.: A/0096/007**

- Eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt und ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt. -

RM Kron führt aus, dass die SPD-Fraktion sich lediglich dem Beschluss der Bezirksvertretung Kalk anschließen werde.

BG Streitberger weist darauf hin, dass die Verwaltung noch eine Versammlung für die Anlieger durchführen werde, da diese gemäß KAG und BauGB an den Kosten des Ausbaus beteiligt werden. Hierzu müssen jedoch zunächst die Kosten entsprechend der geänderten Beschlusslage ermittelt werden.

RM Tull moniert, dass die Anliegerversammlung nicht bereits im Vorfeld des Beschlusses durchgeführt wurde. Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion halte sie für nicht zweckdien-

lich. Der Beschluss der BV Kalk basiere auf einem durchgeführten Ortstermin und der Abstimmung mit einer Vielzahl von Anliegern. Weitere etwaige Planungsänderungen würden den Ausbau unnötig verzögern.

RM Gärtner weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass lediglich bei gravierenden Änderungsvorschlägen eine erneute Beratung im Verkehrsausschuss gewünscht sei. Als Kompromiss schlage sie jedoch vor, im ersten Satz des Änderungsantrages den Vorbehalt ersatzlos zu streichen.

Nach weiterer kontrovers geführter Diskussion über den Änderungsantrag stellt Ausschussvorsitzender Möring diesen sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung incl. der Ergänzungen durch die BV Kalk zur Abstimmung.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der Bezirksvertretung Kalk ~~vorbehaltlich der Ergebnisse der noch durchzuführenden Anliegerversammlung zu.~~

Sollten aus der Anliegerversammlung gravierende Änderungswünsche hervorgehen, so wird die Verwaltung aufgefordert, dem Verkehrsausschuss eine entsprechend überarbeitete Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **abgelehnt**

Beschluss (entsprechend der Beschlussfassung der BV Kalk am 01.03.2007):

Der Verkehrsausschuss stimmt den vorgelegten Ausbauplänen LP/8-808-2078 1 bis 7 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung für den Bauabschnitt Rösrather Straße bis Lützerathstraße Hausnummer 113 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und für den Bauabschnitt Lützerathstraße Hausnummer 113 bis Rather Mauspfad aus dem Erschließungshaushalt.

Abweichend von der vorgelegten Ausbauplanung sollen folgende Planänderungen eingearbeitet werden:

- Der Linksabbieger auf der Rösrather Straße in die Porzer Straße wird nicht separat markiert. Um den Verkehr nicht optisch aufzufordern, in die Porzer Straße einzufahren, soll hier nur eine überbreite Fahrspur hergestellt werden, die es ermöglicht, dass an einem auf den Gegenverkehr wartenden Kfz vorbeigefahren werden kann.
- Der Straßenquerschnitt der Lützerathstraße soll entgegen der vorliegenden Planung wie folgt aufgeteilt werden: Beidseitige Gehwege, einseitiges Parken und beidseitige Schutzstreifen für Radfahrer, die auf der Fahrbahn markiert werden. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass entlang der Lützerathstraße ausreichender Parkraum für die Anlieger zur Verfügung steht. (Dieser Querschnitt wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ca. ab Höhe Hausnr. 26 möglich sein. Von der Rösrather Straße bis Hausnr. 26 ist aus Platzgründen nur eine Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege möglich.)
- Der Parkstreifen in Höhe der Einmündung Am Burgacker wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt. (Anmerkung: Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der freizuhaltenden Sichtdreiecke an den beiden Einmündungen und den bestehenden Zufahrten weniger Parkplätze als auf der gegenüberliegenden Seite möglich sind.)

- Des Weiteren ist an den Einmündungen Rather Kirchweg die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger, Radfahrer und Reiter zu prüfen.
- Des Weiteren ist an den Einmündungen östlich der Gröppersgasse die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer zu prüfen.
- Alle Querungshilfen sollen, wenn möglich, mit einer Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer kombiniert werden
- Die bestehende signalisierte Fußgängerquerung westlich der Einmündung Gröppersgasse soll an ihrem jetzigen Standort bestehen bleiben.
- Die geplanten Bäume innerhalb des Parkstreifens entlang der Wiese entfallen.
- Der Plan Nr. 7 bleibt wie bisher geplant bestehen, da hier der Anschluss an den vorhandenen einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg erfolgt.

Die Verwaltung wird gebeten:

- Die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse werden noch einmal genau überprüft. Bei eventuellen punktuellen Einengungen wird der Querschnitt entsprechend angepasst. Dies trifft insbesondere auf Hausnr. 20 zu.
- Für den Baum östlich Hausnr. 44 wird ein Fällantrag gestellt, da eine Gefährdung der Verkehrssicherheit besteht und ein voraussichtlicher Mangel an Standsicherheit nach erfolgter Ausbaumaßnahme zu erwarten ist. Für die nötigen Ausgleichsmaßnahmen ist zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gem. § 37 Abs. 5 Sätze 1,2 GO, § 19 Abs. 4 HS

8.2.1 Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße (L284) und Rather Mauspfad (L73) inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes Lützerathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr
Unterlagen wurden bereits zur Sitzung am 01.02.07 umgedruckt
Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Ds-Nr.: 0039/007

Frau Scheper vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik erläutert, dass eventuelle Nachfragen hinsichtlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen derzeit durch das Bauverwaltungsamt geklärt werden. Ebenso findet derzeit eine nochmalige Prüfung durch das Liegenschaftsamt hinsichtlich der genauen Besitzverhältnisse der Grundstücke bzw. deren genauer Gemarkung statt.

Herr Hambloch (CDU – Fraktion) äußert sich erfreut darüber, dass, nachdem die Bezirksvertretung Kalk den Ausbau der Lützerathstraße bereits seit ca. 25 Jahren fordert, die Verwaltung diese Maßnahme nun endlich durchführt. Er ist erfreut über den großen Konsens, mit dem die Diskussion in den vergangenen Wochen zwischen den Fraktionen in der BV geführt wurde. Seine Fraktion hat die Anwohner in die Diskussion miteingebunden. Er stellt die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der von den Fraktionen eingebrachten Änderungsvorschläge dar. Es ist gelungen, einen für alle Verkehrsteilnehmer und die Anwohner tragfähigen Kompromiss zu schaffen.

Herr Krems (SPD – Fraktion) schließt sich den Ausführungen im Wesentlichen an. Auch seine Fraktion hat in der Vergangenheit intensive Bürgergespräche zu diesem Thema geführt. Neben dem Ausbau ist aus seiner Sicht auch eine Verbesserung des Straßenbelages dringend erforderlich. Ebenso gilt es, durch bauliche Maßnahmen die Geschwindigkeitsüberschreitungen einzudämmen. Die Sicherheit der Radfahrer muss hierbei ebenso Berücksichtigung finden wie die Erhaltung von Parkplätzen. Er appelliert an den Verkehrsausschuss, den von den Fraktionen vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Frau Diemer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ist erfreut, dass es durch die von den Fraktionen erarbeiteten Vorschläge gelungen ist, die Sicherheit für den Radverkehr und auf dem Schulweg zu verbessern. Sie hält den derzeitigen Vorschlag für einen tragfähigen und gelungenen Kompromiss, den ihre Fraktion befürwortet. Sie schließt sich dem Appell ihres Vordrängers an den Ausschuss an, und ruft diesen auf, dem Vorschlag zuzustimmen.

RM Frau Gärtner bedankt sich dafür, dass die Verwaltung die Änderungsvorschläge der Bezirksvertretung sehr konstruktiv begleitet hat. Der nun erarbeitete Vorschlag ist in Zusammenarbeit aller Fraktionen, der Verwaltung und einer breiten Anwohnerschaft entstanden. Priorität soll sein, dass der erste Spatenstich bereits in diesem Jahr stattfinden soll, dies ist ihr als durchaus realistisch signalisiert worden.

Einzelvertreter Kirchner (NPD) plädiert dafür, auf den Kreisverkehr an der Rösrather Straße zu verzichten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt den vorgelegten Ausbauplänen LP/8-808-2078 1 bis 7 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung für den Bauabschnitt Rösrather Straße bis Lützerathstraße Hausnummer 113

nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und für den Bauabschnitt Lützerathstraße Hausnummer 113 bis Rather Mauspfad aus dem Erschließungshaushalt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussvorschlag als Ergänzung/Änderung zur Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Verkehrsausschuss stimmt den vorgelegten Ausbauplänen LP/8-808-2078 1 bis 7 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung für den Bauabschnitt Rösrather Straße bis Lützerathstraße Hausnummer 113 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und für den Bauabschnitt Lützerathstraße Hausnummer 113 bis Rather Mauspfad aus dem Erschließungshaushalt.

Die BV Kalk bittet, abweichend von der vorgelegten Ausbauplanung sollen folgende Planänderungen eingearbeitet werden:

- Der Linksabbieger auf der Rösrather Straße in die Porzer Straße wird nicht separat markiert. Um den Verkehr nicht optisch aufzufordern, in die Porzer Straße einzufahren, soll hier nur eine überbreite Fahrspur hergestellt werden, die es ermöglicht, dass an einem auf den Gegenverkehr wartenden Kfz vorbeigefahren werden kann.
- Der Straßenquerschnitt der Lützerathstraße soll entgegen der vorliegenden Planung wie folgt aufgeteilt werden: Beidseitige Gehwege, einseitiges Parken und beidseitige Schutzstreifen für Radfahrer, die auf der Fahrbahn markiert werden. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass entlang der Lützerathstraße ausreichender Parkraum für die Anlieger zur Verfügung steht. (Dieser Querschnitt wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ca. ab Höhe Hausnr. 26 möglich sein. Von der Rösrather Straße bis Hausnr. 26 ist aus Platzgründen nur eine Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege möglich.)
- Der Parkstreifen in Höhe der Einmündung Am Burgacker wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt. (Anmerkung: Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der freizuhaltenden Sichtdreiecke an den beiden Einmündungen und den bestehenden Zufahrten weniger Parkplätze als auf der gegenüberliegenden Seite möglich sind.)
- Des Weiteren ist an den Einmündungen Rather Kirchweg die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger, Radfahrer und Reiter zu prüfen.
- Des Weiteren ist an den Einmündungen östlich der Gröppersgasse die Einrichtung zusätzlicher Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer zu prüfen.
- Alle Querungshilfen sollen, wenn möglich, mit einer Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer kombiniert werden
- Die bestehende signalisierte Fußgängerquerung westlich der Einmündung Gröppersgasse soll an ihrem jetzigen Standort bestehen bleiben.
- Die geplanten Bäume innerhalb des Parkstreifens entlang der Wiese entfallen.

- Der Plan Nr. 7 bleibt wie bisher geplant bestehen, da hier der Anschluss an den vorhandenen einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg erfolgt.

Die BV Kalk bittet die Verwaltung:

- Die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse werden noch einmal genau überprüft. Bei eventuellen punktuellen Einengungen wird der Querschnitt entsprechend angepasst. Dies trifft insbesondere auf Hausnr. 20 zu.
- Für den Baum östlich Hausnr. 44 wird ein Fällantrag gestellt, da eine Gefährdung der Verkehrssicherheit besteht und ein voraussichtlicher Mangel an Standsicherheit nach erfolgter Ausbaumaßnahme zu erwarten ist. Für die nötigen Ausgleichsmaßnahmen ist zu sorgen.

Beschluss über die Verwaltungsvorlage sowie der Änderungen und Ergänzungen aus dem interfraktionellen Antrag:
einstimmig zugestimmt

9 Anfragen gem §§ 4, 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**9.1.1 TOP: 9.1.4 - Mündliche Anfrage von Frau Topp-Burghardt (CDU-Fraktion) aus der BV Sitzung vom 20.06.2006
Geschwindigkeitskontrollen "Im Langen Bruch"**

9.2 Neue Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Vorgang vor.

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksvorstehers

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Vorgang vor.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Bezirksdienliche Mittel 2006, die die dem "Sport in Köln" zugute gekommen sind

10.2.2 Fortführung des Projektes "Sport in Metropolen" ab 2007

**10.2.3 Dringlichkeitsbeschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 12.12.2006:
Erhöhung der Verkaufsfläche der Köln Arcaden
Tischvorlage**

**10.2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hansestraße (Spedition Dachser)" in Köln-Porz-Gremberghoven und Köln-Rath/Heumar;
hier: Sachstand
Tischvorlage**

A Vorstellung der Planung des Odysseums durch den Architekten Herrn Börger (ca ab 18.00 h)

Grenze des Bebauungsplanes Nr. 69450/08 "Ehemaliges CFK-Gelände" bis an die Ostseite der Straße des 17. Juni, entlang dieser nach Norden, in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig zugestimmt

- 8.2.3 Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße (L284) und Rather Mauspfad (L73) inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes Lützerathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr**
-Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des Verkehrsausschusses am 23.01.2007
Ds-Nr.: 0039/007

Die Bezirksvertreter äußern sich erfreut darüber, dass die Verwaltung eine Vorlage zu dem Thema entwickelt hat.

Frau Scheper (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik) erläutert die Vorlage. Die Lützerathstraße soll von der Rösrather Straße bis zum Mauspfad ausgebaut werden. Die Anbindung an die Rösrather Straße erfolgt mittels eines großen Kreisverkehrs mit Mittelinsel. Im Bereich des Rather Mauspfades handelt es sich bei einem Teilstück um die Zuständigkeit des Landesbetriebs. Die Maßnahme der Stadt wird etwas weiter vorher zum Abschluss gebracht. Vorgesehen sind beidseitige Gehwege und ein baulicher Radweg. Es handelt sich um eine klassifizierte Landesstraße, so dass die Fahrbahnbreite auf 6 m festgesetzt ist. Im Bereich der Straße „Zum Rabenbruch“ ist aufgrund des Schulwegs eine Querungshilfe vorgesehen. Die Richtungsradwege enden an dieser Stelle, die Anbindung erfolgt dort an den einseitigen Geh- und Radweg der vom Rather Mauspfad kommt. Die derzeitige Planung beinhaltet mehrere Varianten hinsichtlich der Parkplätze und des Radweges, um nach Abwägung mit den örtlichen Interessenvertretern eine optimale Situation für alle Verkehrsteilnehmer zu erzielen. Diesbezüglich sollen kurzfristig Gespräche geführt werden. Es handelt sich um eine zweigeteilte Finanzierung. Die Rösrather Straße bis Lützerathstr. Hausnummer 113 wird zu 75% mit Landesmitteln finanziert, der Bereich ab der Hausnummer 113 bis zum Rather Mauspfad fällt unter die Erschließungsbeitragspflicht. Baubeginn wird voraussichtlich Anfang 2008 sein.

Die Bezirksvertreter äußern sich übereinstimmend erfreut, dass die Angelegenheit nunmehr endlich in Angriff genommen wird, allerdings besteht zu den angesprochenen Themen Radweg, Parkplätze sowie der vorherrschenden Eigentumsverhältnisse und dem vorgesehenen Straßenbelag noch Klärungsbedarf. Daher wird kurzfristig ein Ortstermin für die Bezirksvertreter vereinbart und die Angelegenheit **einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt**.

- 8.2.4 Qualitätsoffensive Hauptschule -Schaffung von Ganztagsplätzen an Kölner Hauptschulen**
Fortschreibung 2007
Ds-Nr.: 0077/007

Beschluss:



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 26.01.2007

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 21. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 23.01.2007

- 4.10 Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße (L284) und
 Rather Mauspfad (L73) inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes
 Lützerathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr
 Vorlage: Ds-Nr.: 0039/007**

RM Ciesla-Baier regt für die SPD-Fraktion an, den Radweg auf die Fahrbahn zu verlegen und die Vorlage zunächst zur Anhörung in die Bezirksvertretung Kalk zu verweisen.

RM Tull schließt sich diesem Vorschlag an und merkt darüber hinaus an, dass die Errichtung von baulichen Radwegen nicht mehr zeitgemäß sei; ihre Fraktion plädiere grundsätzlich für die Anlage von Schutz- oder Radfahrstreifen.

Ausschussvorsitzender Möring gibt zu Bedenken, dass baulich abgesetzte Radwege - unter dem Aspekt der Sicherheit - durchaus gewisse Vorteile aufweisen und diese Entscheidung seines Erachtens Einzelfall bezogen getroffen werden sollte.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung zunächst in die Bezirksvertretung Kalk und verzichtet nicht auf Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661

Verfasser:
Scheper
Sachbearbeiter.
Frau Fuchs, R-27817

Deckblatt zur Vorgangs-Nummer (in Session)
2334/2006

Betreff

**Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße (L284) und Rather Mauspfad (L73)
inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes Lützerathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr**

Beschlussorgan
Verkehrsausschuss

Zur Mitzeichnung

Paraphe

II/20

liegt vor

660/2

Zur Sitzungs-
Vorbereitung

Verteiler

01

ab am Montag per Bote

VI

02-8

660/12

661/4

z.V.



Stadt Köln

Eingang 05. Jan. 2007

VI/ Geschäftszimmer

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Ausbau der Lützerathstraße (L358) zwischen Rösrather Straße (L284) und Rather Mauspfad (L73)
inkl. Umgestaltung des Knotenpunktes Lützerathstraße/Rösrather Straße in einen Kreisverkehr**
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	23.01.2007	☐	☐	☐		☐	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	01.02.2007	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss stimmt den vorgelegten Ausbauplänen LP/8-808-2078 1 bis 7 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme nach Sicherstellung der Finanzierung für den Bauabschnitt Rösrather Straße bis Lützerathstraße Hausnummer 113 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und für den Bauabschnitt Lützerathstraße Hausnummer 113 bis Rather Mauspfad aus dem Erschließungshaushalt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen		Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses		Jährliche Folgekosten	
☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	☐ nein	☒ ja	a) Personalkosten	b) Sachkosten
	1.665.646,90 €	75 %	601.950,16 €		
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Lützerathstraße liegt im Stadtbezirk Kalk im Stadtteil Rath/Heumar und verbindet die Rösrather Straße (L284) mit dem Mauspfad (L73). Die Lützerathstraße ist im Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Stadt Köln enthalten und als L 358 klassifiziert.

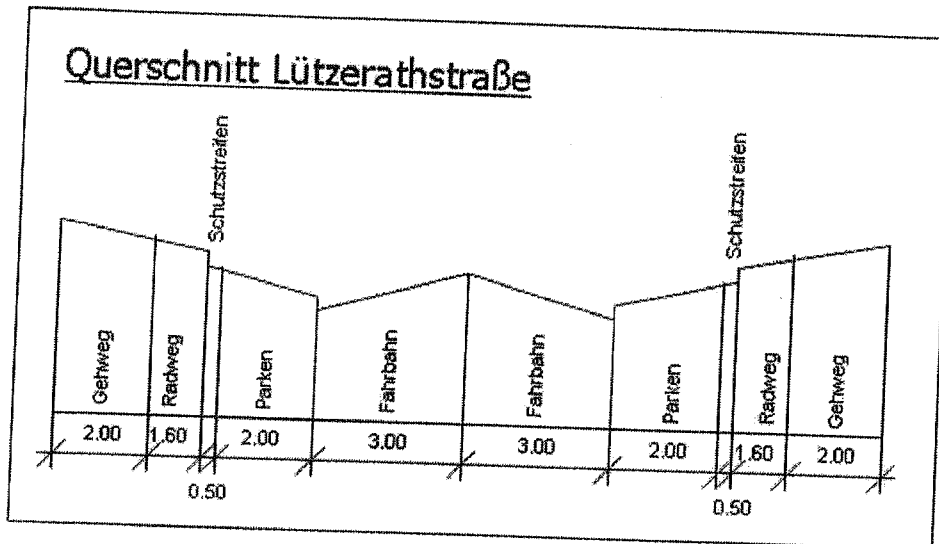
Die Lützerathstraße ist Teil der überörtlichen Verbindung nach Köln-Brück und Bergisch Gladbach. An der Verbindung nach Bergisch Gladbach ist eine Auffahrt zur Bundesautobahn (BAB) 4 (Köln - Olpe) vorhanden. Diese Auffahrt ist die Anschlussstelle an die BAB 4 für die südlichen rechtsrheinischen Stadtteile, sofern nicht über den Autobahnring auf- und abgefahren wird.

Der Knoten Lützerathstraße/Mauspfad liegt an der westlichen Grenze des Naherholungsgebietes Königsforst. Dieses Gebiet wird häufig von Radfahrern besucht. Nördlich und südlich der Lützerathstraße bestehen auf dem Mauspfad gemeinsame Geh- und Radwege. Die Lützerathstraße ist Teil der Radwegeverbindung Königsforst – Heumar – Innenstadt, der Sengerweg ist entsprechend ausgeschildert. Auf der Lützerathstraße existiert östlich des Mauspfades ein gemeinsamer Geh- und Radweg in Richtung Bergisch Gladbach. Der Radwegenetzanschluss auf der Lützerathstraße ist laut Radwegenetzplan in zweiter Priorität vorgesehen.

Sowohl die Rösrather Straße im Knotenpunktsbereich als auch die Lützerathstraße bis zur Straße „Zum Rabenbruch“ sind beidseitig fast lückenlos angebaut. Teilweise liegen kleinere Gewerbebetriebe entlang der Lützerathstraße. Zum größten Teil besteht die Bebauung aber aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Aus dieser Bebauung resultiert ein großer Bedarf an öffentlichen Parkplätzen. Die Rand-/ Restflächen der Lützerathstraße werden zurzeit ungeregelt zugeparkt. Zu privaten Stellplätzen ist eine hohe Zahl von Gehwegüberfahrten vorhanden.

Zum heutigen Zeitpunkt sind auf der Lützerathstraße keine separaten Gehwege ausgebaut. Der Zustand der Verkehrsflächen macht einen Vollausbau dringend erforderlich.

Weder auf der Lützerathstraße noch auf der Rösrather Straße verkehren regelmäßig Busse des öffentlichen Personennahverkehrs. Daher ist unter Ausnutzung der räumlichen Gegebenheiten folgender Ausbauquerschnitt vorgesehen:



Ziel nach der Umgestaltung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.

In Höhe der Straße „Zum Rabenbruch“ wird die Lützerathstraße zu Gunsten einer Mittelinsel als Querungshilfe zur Schulwegsicherung aufgeweitet, da dort viele Schulkinder queren.

Zur Verbesserung der Verkehrsabläufe und der Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger wird der Knoten Lützerathstraße/Rösrather Straße zu einem Kreisverkehr umgebaut.

Die Straßenplanung der Maßnahme „Lützerathstraße“ wurde bereits mit dem Behindertenbeirat der Stadt Köln abgestimmt. Sämtliche Querungen werden sowohl blinden- als auch gehbehindertengerecht ausgestattet.

Die Baumaßnahme „Lützerathstraße“ unterteilt sich aus Sicht der Finanzierung in zwei Bauabschnitte. Der Bereich von Rösrather Straße bis Lützerathstraße Hausnummer 113 wurde bereits erstmalig hergestellt und ist daher nicht mehr erschließungsbeitragsfähig. Dieser Bauabschnitt wird mit Mitteln nach GVFG bezuschusst. Die Kosten für diesen Bauabschnitt betragen 802.600,22 €. Hiervon sind 75 % zuschussfähig. Die Finanzierung erfolgt bei Haushaltstelle 6600.950.5582.9. Die Verwaltung strebt die Aufnahme der Maßnahme in das Straßenbauförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen an und wird beim Zuschussgeber im Laufe dieses Jahres die entsprechenden Anträge stellen.

Der Bauabschnitt Lützerathstraße Hausnummer 113 bis Ausbauende fällt unter die Erschließungsbeitragspflicht und wird daher über das Erschließungsprogramm aus der Haushaltsstelle 6300.950.8034.1 finanziert. Die Kosten für diesen Bauabschnitt betragen 863.046,68 €.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Baubeschluss ist notwendiger Bestandteil des beim Zuschussgebers vorzulegenden Antrages. Der Antrag ist fristgerecht einzureichen, um einen Baubeginn in 2007 zu ermöglichen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-7